

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Umweltsenats vom 26.02.2014

Betreff: Ausweisung des Salzdorfer Tals als Landschaftsschutzgebiet;
- Antrag der Frauen Stadträtinnen Elke März-Granda und Christine Ackermann vom 21.10.2013, Nr. 1230
- Antrag der Frau Stadträtin Sigi Hagl vom 22.10.2013, Nr. 1233
- Antrag der Frauen Stadträtinnen Ingeborg Pongratz, Dr. Anna-Maria Moratschek, Dr. Dagmar Kaindl und Gabriele Sultanow sowie der Herren Stadträte Rudolf Schnur, Helmut Radlmeier, Manfred Hölzlein, Ludwig Zellner, Dr. Stefan Schnurer, Helge Teuscher, Dr. Wolfgang Götzer und Wilhelm Hess vom 11.01.2014, Nr. 1260
- Antrag der Frauen Stadträtinnen Christine Ackermann, Elke März-Granda, Raziye Sarioglu sowie des Herrn Bürgermeisters Dr. Thomas Keyßner vom 10.02.2014, Nr. 1267; 2. Lesung

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Hohn

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

wie folgt
mit gegen Stimmen beschlossen:

1. Der Dringlichkeitsantrag Nr. 1275 des Herrn Stadtrates Bernd O. Friedrich

„Der Stadtrat lehnt die Ausweisung des Salzdorfer Tals als Landschaftsschutzgebiet ab.“

wird abgelehnt.

10 : 0

2. Der Antrag der Frau Stadträtin Elke März-Granda

„Der Stadtrat bekräftigt seinen Willen, das Salzdorfer Tal als Landschaftsschutzgebiet auszuweisen.“

wird abgelehnt.

6 : 4

3. Dem Vorschlag der Verwaltung

„Der Stadtrat möchte die Wertigkeit des Salzdorfer Tals dauerhaft erhalten und wenn nötig hierzu ein Verfahren auf Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes einleiten.“

wird zugestimmt.

6 : 4


4. Den Handlungsaufträgen gemäß dem Antrag Nr. 1260 aus der CSU-Fraktion

„Die Verwaltung wird beauftragt, wie es vor der Ausweisung von Schutzgebieten üblich ist, vorab ein naturschutzfachliches Gutachten zu erstellen. Darin wird detailliert die Wertigkeit und die Schutzwürdigkeit geprüft und dokumentiert. Alternative Schutzmöglichkeiten werden dargestellt. Parallel soll ein Verordnungsentwurf erarbeitet werden, der die Sicherung der bäuerlichen Landwirtschaft in den Vordergrund rückt. Dieser Verordnungsentwurf soll insbesondere mit den Landwirten besprochen werden mit dem Ziel, Einvernehmen herzustellen. Unmittelbar danach soll die Angelegenheit wieder im Umweltsenat vorgelegt werden. Ebenso soll das Baureferat prüfen, ob nicht auf der Basis der bereits bestehenden Bebauungspläne unter Einbeziehung des jetzt noch aufzustellenden Bebauungsplanes eine Ortsabrundungssatzung erlassen werden könnte, durch die eine verbindliche und abschließende Baugrenze (südlich des Englbergweges) gezogen wird.“

wird zugestimmt.

6 : 4

Landshut, den 26.02.2014
STADT LANDSHUT


Dr. Thomas Keyßner
Bürgermeister